

**Richtlinien der Fachhochschule Südwestfalen  
zum Studiengangsmarketing im Franchising**

Der Bildungspartner (Franchisenehmer) ist im Rahmen der Kooperation mit der Fachhochschule Südwestfalen zuständig für die Bewerbung des Studiengangs nach außen.

Dabei hat dieser zu gewährleisten, dass sämtliche Marketingmaßnahmen und -materialien den Vorgaben, Richtlinien, Grundsätzen und dem Corporate Design der Hochschule entsprechen. Eine entsprechende Abstimmung und Koordination betrifft insbesondere die wesentlichen Begrifflichkeiten und Darstellungen des Studiengangs.

Die Bewerbung des Studiengangs hat auf der Grundlage sachlicher Informationen zu erfolgen. So darf der Studiengang grundsätzlich nur so bezeichnet werden wie er akkreditiert ist. Die Art der Zusammenarbeit der Kooperationspartner muss so verdeutlicht werden, dass nach außen erkennbar ist, dass es sich um einen Studiengang der Fachhochschule Südwestfalen handelt, der bei dem Bildungspartner unter der Verantwortung und Kontrolle der Kooperationshochschule durchgeführt wird.

Vor Einbindung des Logos der Fachhochschule Südwestfalen und ggf. der Akkreditierungsagentur, die den Studiengang akkreditiert hat, ist Rücksprache mit der Fachhochschule Südwestfalen zu nehmen. Soweit nicht ausdrücklich genehmigt, darf eine Verwendung des Logos nicht erfolgen.

Die Bewerbung der Möglichkeit, die Studiendauer durch Anerkennung von Leistungen zu verkürzen, ist mit der Fachhochschule Südwestfalen abzustimmen.

Die Autorisierung der Marketingmaßnahmen und -materialien erfolgt über das Dezernat 2 – Hochschulplanung – der Fachhochschule Südwestfalen. Soweit erforderlich wird eine Beurteilung anderer Fachdezernate einbezogen. In Fragen übergeordneter Bedeutung erfolgt von hier aus eine Abstimmung mit der Hochschulleitung.

Iserlohn, den 14.09.2016



Professor Dr. Claus Schuster